

**Anordnung
über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung
von Erzeugnissen der Leichtindustrie ab 1957.**

Vom 5. November 1956

Auf Grund des Abschnittes V der Anordnung vom 15. Mai 1956 über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Materialien ab 1957 (einschließlich Nahrungsgüter) — Allgemeiner Teil — (Sonderdruck Nr. 158 des Gesetzblattes) wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und den Leitern der zuständigen zentralen Organe der staatlichen Verwaltung folgendes angeordnet:

Erstes Kapitel

Zentrale volkseigene Wirtschaft

Abschnitt X

Kontingentierte Materialien

§ 1

**Aufgaben der Kontingenträger und
Hauptbedarfsträgergruppen**

(1) Die Kontingenträger und Hauptbedarfsträgergruppen sind verpflichtet, den zuständigen Absatzabteilungen der unter § 2 genannten Hauptverwaltungen bzw. den Absatzverwaltungen (nachfolgend Absatzorgane genannt) die Aufschlüsselung der Materialkontingente auf die Hauptbedarfsträgergruppen und Bedarfsträgergruppen nach Aufteilung der Kontingente auf dem Vordruck 1720 unverzüglich bekanntzugeben.

(2) Soweit von den Kontingenträgern Kontingentreserven gehalten werden, sind sie verpflichtet, den unter § 2 genannten Absatzorganen bis spätestens sechs Wochen nach Erhalt der Kontingente die Höhe der Kontingentreserven unterteilt nach Quartalen bekanntzugeben.

(3) Die Kontingenträger haben die Kontingentreserven so rechtzeitig aufzuschlüsseln, daß die Bedarfsträger sechs Wochen vor Quartalsende im Besitz der für das betreffende Quartal gültigen Kontingente sind. Für die Aufschlüsselung der Kontingentreserven gilt die unter Abs. 1 festgesetzte Regelung. Nicht in Anspruch genommene Kontingente sind zum gleichen Termin den Absatzorganen zwecks anderweitiger Verwendung zurückzugeben. Bei Überschreitung des Termins sind die Absatzorgane berechtigt, Rückbuchungen bei den Kontingenträgern vorzunehmen.

§ 2

Aufgaben der Bedarfsträgergruppen

(1) Die Bedarfsträgergruppen (außer den Bedarfsträgergruppen der Räte der Bezirke) sind verpflichtet, den zuständigen Absatzabteilungen der nachstehend genannten Hauptverwaltungen bzw. den Absatzverwaltungen Durchschriften der Verteilung der Material-

kontingente (Vordruck 1720) auf die Bedarfsträger bzw. Unterverteilungspläne für die Kontingente oder Vorkontingente für das I. Quartal des jeweiligen Planjahres zu übergeben.

Für die Planposition	an die	Termin des jeweiligen Planjahres
32 21 110— VEB Jutespinnerei und -Weberei, 160 Leipzig W 33, Lütznerstr. 171 (Rohstoffversorgung)		15.11.
32 32 210— HV Bastfaser, Karl-Marx-Stadt, 270. Crusiusstr. 5.....		15.11;
32 98 160 HV Bastfaser, Karl-Marx-Stadt, Crusiusstr. 5.....		15.11.
32 24 000/ HV Wolle und Seide, Meerane, 32 98 170 Leipziger Str. 32.....		15.11;
32 32 111— HV Wolle und Seide, Meerane, 114 Leipziger Str. 32.....		15.11;
32 32 320/ HV Wolle und Seide, Meerane, 32 98 110 Leipziger Str. 32.....		15.11«
32 32 131— HV Trikotagen und Strümpfe, Lim- bach-Oberfrohnna, Chemnitzer Str. 40		15.11;
32 32 151— HV Baumwolle und Deko, Karl- 190 Marx-Stadt, Zwickauer Str.....		15.11;
32 98 150 HV Baumwolle und Deko, Karl- Marx-Stadt, Zwickauer Str.....		15.11;
32 11 110— Absatzverwaltung Industrie- 32 19 000 textilien, Karl-Marx-Stadt, August- Bebel-Str. 11—13		15.11;
Absatzverwaltung Leder, Halle (Saale), Stresemannplatz 2.....		15.11,
Absatzverwaltung Papier und Büro- bedarf, Berlin O 17, Ehrenbergstr. 11—14		15.11;
32 23 000 HV Altstoffe, Berlin-Karlshorst, Junker-Jörg-Str. 9		15.11;

Das gleiche gilt bis zum 31. Dezember für die Kontingente der übrigen Quartale des jeweiligen Planjahres. Für den Sektor Papier und Graphischer Bedarf ist die Entsendung einer Durchschrift nicht erforderlich.

(2) Auf dem Sektor Schnittholz und Holzhalbwaren sind von den Hauptbedarfsträgergruppen bzw. Bedarfsträgergruppen bis zum 31. Dezember des jeweiligen Planjahres für die gesamten Jahreszuteilungen listenmäßige Aufstellungen der Planpositionen

Nr. 31 11 100 Nadelschnittholz
„ 31 11 210 Eichenschnittholz
„ 31 11 220 Rotbuchenschnittholz
„ 31 11 290 Sonstiges Laubschnittholz
„ 31 12 000 Grubenschwarten
„ 31 32 000 Kisten und Verschlüge aus Holz